



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.4

Datum: 17. JUNI 2021

— Nachfrage zu Antwort auf AF1346/21
AF1457/21

Sehr geehrter Herr Müller

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick über sämtliche Gründe des Rückgangs der stadtweiten Kübelbepflanzungen und die (am stärksten) betroffenen Stellen gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage ihrem Kontext nach wieder auf den Zeitraum 2016 bis 2020 bezogen. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

— Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

1. „Warum ist die Zahl der Kübelbepflanzungen im Zeitraum von 2016 bis 2020 um fast 30 % zurückgegangen, wie in der Antwort unter Pkt. 1 ersichtlich?“

Der Rückgang der Kübel mit Wechsellpflanzung hat zwei wesentliche Ursachen, zum einen fallen durch Flächenabgänge und Rekonstruktionen Standorte dauerhaft weg. Andererseits können Standorte nicht mehr mit entsprechender Technik zum Wechsel der Pflanzeinsätze oder Wässerung angefahren werden, hier erfolgt ein Wechsel zu Dauerbepflanzungen mit Stauden und Kleingehölzen.

2. „An welchen Stellen gab es einen Rückgang der Zahlen an Kübelbepflanzungen?

3. Wo war der Rückgang der Zahlen am stärksten?“

Beispielhaft für den Rückgang sind unter anderem:

Neues Rathaus „Goldene Pforte“	34 Stück - ersatzloser Wegfall nach Umbau
Glasbrunnen Pirnaischer Platz	20 Stück - Wechsel zu Dauerbepflanzung
Wilsdruffer Straße	10 Stück - Wechsel zu Dauerbepflanzung
Marienstraße – Promenadenring	4 Stück - ersatzloser Wegfall nach Umbau

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert